

Unterrichtung

Hannover, den 18.05.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Warten auf Hilfe - Mobiler Dienst als Gelingensfaktor der Inklusion

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 5

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019 - Drs. 18/3124

Beschluss des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4950 II Nr. 4 a - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass die Antworten der Landesregierung als Zwischenberichte zu werten sind. Er begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung erste Schritte unternommen hat.

Weitere Antworten der Landesregierung bleiben abzuwarten.

In Ergänzung der letzten Berichte erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse sowie ihre weiteren Planungen darlegt.

Hierüber ist dem Landtag bis zum 31.05.2020 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 08.05.2020

Die erforderlichen Klärungsprozesse für die Weiterentwicklung der Mobilen Dienste umfassen gemäß Beschluss des Landtages sowohl inhaltliche Fragen als auch Fragen der organisatorischen Strukturen, der Steuerung und der Ressourcenzuweisung.

Nach Erarbeitung eines ersten Erlass-Entwurfs zur inhaltlichen Klärung der Ziele, Aufgaben und Arbeitsweisen der Mobilen Dienste sowie zur Festlegung von Grundsätzen der Organisation und Steuerung in gemeinsamen Fachgesprächen von Kultusministerium und Landesschulbehörde erfolgte eine Ausschärfung der vorgesehenen Regelungen in einem intensiven Dialogprozess mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände sowie unter Einbindung der Expertise von in den Mobilen Diensten tätigen Lehrkräften.

Der Erlass-Entwurf sieht vor, dass die Mobilen Dienste die Schulen befähigen, der Entstehung von Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung präventiv entgegenzuwirken und den Unterricht so zu gestalten, dass sich die Schülerinnen und Schüler bestmöglich entwickeln können. Auf großen Konsens trifft bei allen Dialogpartnern die Ausrichtung der Mobilen Dienste als systembezogene Beratung, die anlassbezogen die schulinterne sonderpädagogische Beratung ergänzt und im engen Zusammenwirken mit den Beteiligten innerhalb der Schule und in Kooperation mit Schulträgern, Jugend- und Sozialhilfe erfolgt.

Der Erlass-Entwurf ist als landesweit einheitlicher Rahmen für die Arbeit aller Mobilen Dienste in den vorgesehenen Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperlich und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung konzipiert. Um den besonderen Anforderungen in den einzelnen Förderschwerpunkten Rechnung zu tragen, ist geplant, ergänzende Konkretisierungen für die Beratung in den einzelnen Förderschwerpunkten, z. B. in Form von Handreichungen, vorzunehmen.

Zur Sicherung hochwertiger und landesweit vergleichbarer Beratungsangebote ist vorgesehen, dass die Landesschulbehörde die Steuerung des Einsatzes der Mobilen Dienste unter Berücksichtigung regionaler Beratungsbedarfe vornimmt und die inhaltliche Arbeit zur Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards begleitet. In Vorbereitung der Umsetzung des Erlasses stimmt die Landesschulbehörde derzeit die organisatorischen Strukturen u. a. für Personalauswahl und Beauftragung sowie für

die Steuerung des Einsatzes ab. Das Kultusministerium nimmt die übergeordnete Steuerungsverantwortung bei der Ausgestaltung dieser Prozesse wahr und setzt das Format von gemeinsamen Fachgesprächen fort. Es wird angestrebt, den Erlass zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft zu setzen.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden die Beauftragungen für die Mobilien Dienste im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung nach Förderschwerpunkten differenziert erfasst. Hierdurch ist bereits jetzt die Transparenz der eingesetzten Ressourcen verbessert und die Grundlage für eine optimierte Ressourcenberechnung und -zuweisung geschaffen.

(Verteilt am 18.05.2020)